

Beschluss



aus der 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss

Freitag, den 07.05.2024

Sitzungsteil öffentlich

4. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Gemeindevorstands 783/GV/XIX

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 783/GV/XIX zu beschließen:

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2021 nebst Prüfbericht von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2021 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungshinweis 1: Anpassung der Abschreibungsdauer an die Zweckbindung von gewährten Förderungen
Die Abschreibung wurde anhand unserer Abschreibungstabelle vorgenommen und nicht an die zweckgebundene Förderung von 12 Jahren angepasst, da hier eine Veräußerung der förderfähigen Maßnahme (Einhausung der Altglascontainer) nicht möglich ist.
- Prüfungshinweis 2: Verstoß gegen den Grundsatz der Bilanzkontinuität
*Der Vereinfachung halber werden bei grundhafter Sanierung die Altanlagen ausgebucht und unter angepasster Anlagennummer neu erfasst.
Die Aufteilung nach Knotenpunkten ist technisch nicht mehr möglich. Dies wurde für die Eröffnungsbilanz durch eine externe Firma einmalig angewendet.*
- Prüfungshinweis 3: Ausfall von Erträgen durch die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung
Gemäß politischem Willen wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung am 30.01.2020 die Straßenbeitragssatzung aufgehoben.

Der Prüfungshinweis 4 ist bereits erledigt und umgesetzt.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Fachprüfung Kindertagesstätten 2021 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungshinweis 5: Reduzierung des Zuschussbedarfs
Nur durch eine Neukalkulation der Kostenbeiträge kann der Zuschussbedarf reduziert und der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Dies obliegt der politischen Entscheidung.
- Prüfungsempfehlung 1: Überprüfung der Differenzierung/der Kostenbeiträge im U3-Bereich
Eine Überprüfung soll in 2024 vorgenommen werden.
- Prüfungsempfehlung 2: Anpassung der Kostenbeiträge im Ü3-Bereich
Eine Neukalkulation scheint geboten, obliegt aber der politischen Entscheidung.
- Prüfungsempfehlung 3: Periodengerechter Ausweis
Da nahezu alle Kommunen zeitnah eine Abrechnung stellen bzw. diese jedes Jahr zeitversetzt stellen, wird das bisherige Buchungsverfahren beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig